

## Zum Thema: Pate/Patin

*Zur besseren Lesbarkeit wird im Folgenden nur die männliche Form verwendet.*

- Es ist ein guter Brauch, dass der Firmbewerber sich einen erwachsenen Begleiter für den Weg zum Erwachsenwerden sucht, der der Familie nahe steht und das Vertrauen des Jugendlichen hat.
- Er steht dem Jugendlichen zusätzlich zu den Eltern zur Seite; die Begleitung ist nicht mit Geschenk und Hand auf der Schulter beim Empfang des Firmsakramentes beendet.
- Sinnvoll ist es daher, sich eine Begleitung zu suchen, die auch in der Nähe wohnt (bei großer Entfernung sieht man sich selten!).
- Mit der Firmung beginnen die jungen Menschen, auch im katholischen Glauben und im kirchlichen Leben erwachsen zu werden. Der Begleiter ist dabei ein Vorbild.  
Von diesem Begleiter wird daher erwartet, dass er versucht, in kirchlicher Glaubensgemeinschaft ein Leben im Sinn des Evangeliums zu führen, und dass er den Glauben der katholischen Kirche zumindest respektiert, besonders im Bezug auf die Sakramente.
- Der Begleiter will mithelfen, dass der Gefirmte ein christliches Leben in der Kirche führt.
- Wer in diesem Sinne einen Jugendlichen als Firmpate begleiten möchte, ist römisch-katholisch getauft und gefirmt oder zur römisch-katholischen Kirche konvertiert. Er ist mindestens 16 Jahre alt. Er weist seine Mitgliedschaft in der katholischen Kirche durch eine Patenbescheinigung nach, die das Pfarrbüro seiner Wohnortpfarrei ausstellt. Diese ist mit der Firmanmeldung abzugeben oder spätestens bis zum 11. Juni 2018 im Pfarrbüro Planegg nachzureichen. Auf der Firmanmeldung sind die entsprechenden Angaben auszufüllen.
- Ein Firmpate ist nicht zwingend notwendig. Die oben genannten Aufgaben können auch von einem Firmbegleiter erfüllt werden, der evangelisch oder in einer anderen christlichen Kirche oder kirchlichen Gemeinschaft getauft ist. Er ist ebenfalls mindestens 16 Jahre alt und weist seine Mitgliedschaft in seiner Kirche durch eine Bescheinigung nach, die das Pfarrbüro seiner Wohnortpfarrei ausstellt. Er wird nur in das Anmeldeformular zur Firmvorbereitung, nicht jedoch in das offizielle Anmeldeformular für die Firmung selbst eingetragen.
- Aufgrund der genannten Aufgaben versteht es sich von selbst, dass der Firmpate bzw. Firmbegleiter nicht aus seiner Kirche ausgetreten sein kann.
- Eltern können diese Begleitung nicht übernehmen.
- Empfehlenswert ist, den Taufpaten wieder anzufragen.

Bei Rückfragen stehen die Seelsorger gerne zur Verfügung.